



Datenschutzordnung des Yachtclub Rasmus Konstanz e.V.

Die Datenschutzordnung des Yachtclub Rasmus Konstanz e.V. (YRK) beschreibt die Nutzung der persönlichen Daten der Vereinsmitglieder unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft

Für die Aufnahme eines neuen Mitglieds erhebt der Verein mittels eines Formulars folgende persönlichen Daten: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift, Telefon (Festnetz und Mobil), Emailadresse, Bootsführerscheine/Patente

Die Daten werden von dem/der Schriftführer/in in eine Datenbank eingegeben, welche sich auf einem geschützten, nur mit einem persönlichen Passwort zugänglichen Web-Server (z.Z. Strato) befindet. Alle Eingaben, Änderungen, Ergänzungen und Löschungen werden in einem Protokoll festgehalten. Der/die Schriftführer/in stellt Kopien der Datenbank und des Protokolls dem ersten und zweiten Vorsitzenden zur Information sowie dem Webmaster, welcher die Datenbank technisch betreut, zur Verfügung. Diese Kopien werden in analoger Weise in passwortgeschützten, persönlichen Bereichen des Web-Servers gespeichert.

Eine Liste von neu aufgenommenen Mitgliedern und welche die ihren Mitgliedsstatus geändert haben, wird jährlich auf dem Vereinsgelände den Mitgliedern per Aushang zur Kenntnis gebracht.

§ 2 Liegeplatzvergabe

Stellt das Mitglied einen Antrag auf einen Liegeplatz, benötigt der Verein folgende Daten über das Sportboot des Mitglieds: Bootstyp, Bootsname, Zulassungsnummer, Segelnummer, Bootsabmessungen, Nachweise Bootshaftpflichtversicherung und Zulassung. Die Daten werden mittels eines Antragformulars vom betroffenen Mitglied an den Takelmeister übermittelt, der diese für die saisonale Vergabe der Liegeplätze benötigt und verwaltet.

Nach erfolgter Zuteilung ist der Takelmeister verpflichtet, Belegungslisten mit den Namen, Zulassungsnummer der Boote und Telefonnummern für Notfälle an die zuständigen Stellen (z.Z. Stadt Konstanz und ARGE-SHS) zu übermitteln.

Belegungspläne mit den Namen der Liegeplatznutzer werden den Vereinsmitgliedern durch Aushang auf dem Vereinsgelände sowie durch Veröffentlichung in der Vereinsinformationsschrift ‚Blättle‘ zur Kenntnis gebracht.

§ 3 Einteilung zum Clubdienst

Über die Segelsaison eines Jahres werden Vereinsmitglieder zum wöchentlichen Clubdienst vom Vorstand eingeteilt. Der Clubdienstplan enthält die Namen der eingeteilten Mitglieder. Er wird auf

dem Vereinsgelände zur Protokollierung der Arbeiten ausgelegt und in der Vereinsinformationsschrift ‚Blättle‘ den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

§ 4 Dokumentation von Arbeitsstunden

Die Vereinsmitglieder können die für den Verein geleisteten Arbeitsstunden in eine Liste, welche sich in der Vereinshütte befindet mit Name, Datum, Anzahl erbrachter Stunden und Arbeitszweck eintragen oder senden diese mittels eines Formulars an den Vorstand. Diese Liste und die Formulare werden am Jahresende vom Vorstand ausgewertet. Die geleisteten Stunden werden einerseits für die Rechnungsstellung (Pflichtarbeitsstunden) und andererseits für die Erstellung der Wartelisten (siehe §5) benötigt.

§ 5 Wartelisten

Der Verein besitzt eine beschränkte Anzahl an Bojen- und Hafenziegeplätzen. Da die Nachfrage das Angebot übersteigt, führt der Verein Wartelisten.

Ein an einem Liegeplatz interessiertes Vereinsmitglied kann sich per Antrag auf die entsprechenden Wartelisten mit seinem Namen setzen lassen. Die Vergabe der erworbenen Punkte über ein Jahr wird in den Liegeplatzordnungen des YRK detailliert beschrieben. Die Wartelisten werden vom Takelmeister geführt und zum Jahreswechsel aktualisiert und im geschützten Bereich der YRK-Internetseite veröffentlicht.

§ 6 Nutzung des YRK-WLAN

Der YRK stellt seinen Vereinsmitgliedern auf dem Clubgelände den Zugang zum Internet über ein geschütztes WLAN zur Verfügung. Das interessierte Mitglied beantragt unter Angabe seines Namens, der Anschrift und Email-Adresse sowie der MAC-Adresse seiner Endgeräte (PC, Mobil-Phone, etc.) den Zugang zum YRK-WLAN. Mit diesem Antrag erklärt sich das Mitglied mit den Nutzungsregeln des YRK für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung einverstanden. In den Nutzungsregeln wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zum WLAN nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse der eingesetzten Geräte und zugehörigem Passwort möglich ist und dass die Nutzungsaktivitäten personenbezogen protokolliert und gespeichert werden. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden (für weitere Einzelheiten siehe o. a. Nutzungsregeln).

§ 7 Nutzung der Clubboote

Der YRK stellt seinen Mitgliedern vereinseigene Clubboote auch zur privaten Nutzung zur Verfügung. Die Bedingungen der Nutzung werden in einer Benutzungsordnung beschrieben. Für die Nutzung ist es erforderlich, nach erfolgreich durchgeführter Einweisung, sich in eine Bootsführerliste mit Namen, Email-Adresse und Telefonnummer eintragen zu lassen. Diese Liste ist sowohl auf den jeweiligen Clubbooten als auch in einem Passwort-geschützten Online-Buchungssystem eines externen Anbieters hinterlegt. Die Anmeldung im Buchungssystem erfolgt unter Angabe der Email-Adresse des buchenden Mitgliedes.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Nutzung des Clubbootes unter Angabe seines Namens und Kontaktdaten in einem Logbuch schriftlich zu protokollieren (siehe Benutzungsordnung Clubboot).

§ 8 Nutzung der Krangurte

Der YRK stellt seinen Mitgliedern Gurte für das Kranen der Boote zur Verfügung. Die Gurte werden auf dem Vereinsgelände gelagert. Das Ausleihen der Gurte muss in einem s.g. Gurtebuch mit Name, Kontaktdaten und Datum schriftlich dokumentiert werden.

§ 9 Weitere Datennutzung

Aus der Datenbank werden jährlich oder nach Bedarf folgende Berichte generiert:

- Liste für die Rechnungsstellung mit Name, Anschrift, Mitgliederstatus
- Liste für die Auswertung der Arbeitsstunden mit Name und Alter (siehe auch § 5)
- Liste der Liegeplatznutzer mit Name, Bootsdaten und Telefonnummern (siehe auch §2)
- Liste der Jubilare mit Name und Eintrittsdatum
- Liste der Email-Adressen der Vereinsmitglieder
- Liste der Schlüsselinhaber für das Clubgelände

Die erhobenen Daten werden in erforderlichem Umfang für folgende Zwecke gedruckt oder elektronisch im passwortgeschützten Bereich der Internetseite verwendet:

- Teilnehmerlisten und Ergebnislisten von Regatten
- Passwortgeschütztes Reservierungssystem der Vereinsboote auf Internetseite
- Clubausfahrten (Mitteilung der Daten und Namen der Boote, Zeitraum der Teilnahme an betroffene Hafenmeister)

§ 10 Löschung der Daten aus der Datenbank

Beim Austritt eines Vereinsmitgliedes wird sein Datensatz in der Datenbank inaktiviert und nach 10 Jahren komplett gelöscht, unter der Voraussetzung, dass alle gegenseitigen Verbindlichkeiten (z. B. Schlüsselerückgabe) abschließend geregelt sind.

§ 11 Sonstiges

Sollten einzelne Abschnitte dieser Datenschutzordnung ungültig sein, bleiben die anderen Vereinbarungen davon unberührt.

Diese Datenschutzordnung wurde am 08.05.2018 vom Vorstand des YRK beschlossen.